

**Preisblatt NS Gewerbekunden für Netznutzung und Energie
(Gültig ab 1. Januar 2012)**

Gilt für Kunden mit einem jährlichen Bezug elektrischer Energie in Niederspannung > 20000 kWh im HT oder einer installierten Leistung > 30 kW

Netznutzungspreise

Preise	Exklusiv Mehrwertsteuer	
Wirkenergie Hochtarif	4.80 Rp./kWh	
Wirkenergie Niedertarif	1.90 Rp./kWh	
Leistung pro Quartal und kW	24.00 CHF	
Leistg.- Messung direkt pro Monat	25.00 CHF	
Leistg.- Messung mit Wandler pro Monat	75.00 CHF	
Leistg.- Messung mit Lastgang pro Monat	150.00 CHF	

Energiepreise

Preise	Exklusiv Mehrwertsteuer	
Wirkenergie Hochtarif	8.90 Rp./kWh	
Wirkenergie Niedertarif	6.40 Rp./kWh	

(Die Energiepreise werden periodisch überprüft und können von der Elektrizitätsversorgung Egerkingen angepasst werden)

Zusätzliche Kosten / Abgaben

Konzessionsabgaben an die Gemeinde	0.30 Rp./kWh
Förderabgabe KEV (Kostendeckende Einspeisevergütung)	0.35 Rp./kWh
Bundesabgabe Gewässerschutz	0.10 Rp./kWh
Systemdienstleistung SDL der Swissgrid	0.46 Rp./kWh

Allgemein

Die Ablesung der Zählerstände und die Rechnungsstellung erfolgt quartalweise

Die Verrechnung der Leistung basiert auf dem gemessenen Quartalsmaximum (15min-Wert).

Auf sämtliche Preise wird noch die MWST verrechnet (8,0 %).

Allgemeine Bestimmungen der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE)

Es gelten folgende Tarifzeiten

Montag bis Sonntag	Hochtarif	07.00 – 21.00 Uhr
	Niedertarif	21.00 – 07.00 Uhr

- Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht eine Kundin/ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so werden diese gesondert verrechnet.
- Die Grundpauschale beinhaltet die Bereitstellung der Mess- und Steuerapparate sowie die Kosten für die im Preisblatt definierte Energieverrechnung. Für nicht vermietete Liegenschaften, Häuser bzw. Wohnungen werden der Energiebezug sowie die Grundpauschale dem Hauseigentümer bzw. den Liegenschaftsverwaltungen in Rechnung gestellt.
- Die Grundpauschale wird für jeden angefangenen Monat voll verrechnet.
- Zusätzliche Leistungen in Zusammenhang mit der Energieverrechnung, die in den Bestimmungen aus den Preisblättern nicht enthalten sind, werden nach Aufwand verrechnet.
- Die Mess- und Steuerapparate sind Eigentum der EVE.
- Der Blindenergieanteil darf pro Quartal in der Hochtarifzeit höchstens 39.5% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauchs betragen, dies entspricht einem mittleren Leistungsfaktor von ca. $\cos\Phi=0.93$. Ein Mehrbezug von Blindenergie wird zu 3.5 Rp./kVarh verrechnet.
- Das Rechtsverhältnis der EVE zu einer Kundin/einem Kunden entsteht mit dem Abschluss eines Anschlussvertrages, dem Anschluss an das Verteilnetz oder mit dem erstmaligen Bezug von Strom.
- Für Forderungen der EVE für Kosten, die nach der Kündigung eines Rechtsverhältnisses sowie bei leerstehenden Mieträumen und unbenützten Anlagen anfallen, ist – soweit nicht andere dafür aufkommen – die Hauseigentümerschaft der EVE gegenüber haftbar.
- Die vorübergehende Nichtbenützung von elektrischen Anlagen entbindet nicht von der Bezahlung von allfälligen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis.
- Eigentums- und Mieterwechsel, Adress- und Namensänderungen sind unter Angabe des Zeitpunktes des Wechsels der EVE schriftlich zu melden.
- Diese Preise treten ab dem 1. Januar 2012 in Kraft und ersetzen die bisher gültigen Preise.
- Es gelten die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der EVE.